

Körperpflege bei offenem Fenster stört den Nachbarn

Der Mann im Bad nebenan

Wir brauchen dringend Hilfe in einem etwas anderen Nachbarschaftsstreit! Vor einiger Zeit ist ins Nachbarhaus ein neuer Mieter eingezogen, der seine Morgentoilette im Bad macht, ohne den Vorhang zuzuziehen. Da von unserem, leider nicht verrückbaren, Esstisch der Blick direkt auf das Badfenster gegenüber fällt, müssen wir das jeden Morgen mit ansehen. Wir haben dem Nachbarn auch schon geschrieben und gebeten, sein Verhalten zu ändern, aber es geschieht nichts. Durch sein Verhalten fühlen wir uns provoziert und in unseren Persönlichkeitsrechten verletzt. Bitte sagen Sie uns, ob wir juristisch dagegen vorgehen können.

MARKUS S. AUS LANDSBERG

Die Erfolgsaussichten eines juristischen Verfahrens gegen den Nachbarn, der den Vorhang im Bad nicht zuzieht, sind leider gering. Das ist das Fazit der Anfrage an den



Vom Nachbarn gestört: Markus S.

Rechtsanwalt und Vorsitzenden von Haus und Grund München, Rudolf Stürzer. Er schreibt uns zu dem Fall von Markus S.:

„Grundsätzlich dürfen Bewohner in ihren eigenen vier Wänden tun und lassen, was sie möchten – solange

es nicht gegen ein Gesetz oder die Hausordnung verstößt. Daher kann einem Bewohner nicht verboten werden, nackt in seiner Wohnung herumzulaufen. Dies gilt grundsätzlich auch im Garten oder auf dem Balkon. Juristischen Schritten gegen sog. ästhetische Immissionen – also unerwünschte Anblicke auf den Nachbargrundstücken – hat die Rechtsprechung bereits mehrfach eine Absage erteilt. So hat z.B. das AG Merzig (Urteil v. 5.8.2005, 23 C 1282/04) entschieden, dass hüllenloses Sonnenbaden auf dem Balkon kein Grund zur Beanstandung durch den Nachbarn oder den Vermieter ist. Auch wenn ein Bewohner nach einem Saunagang nackt durch seinen Garten spaziert, muss dies vom



So ein Mann: Körperpflege im eigenen Bad muss nicht im Verborgenen erfolgen Foto: Panthermedia

Nachbarn hingenommen werden – so das LG Dortmund, Urteil v. 5.7.2016, 1 S 13/16.“

Mit anderen Worten: Die Richter empfehlen in solchen Fällen, einfach wegzuschauen und sich nicht provozieren zu lassen.

Rudolf Stürzer ist ein Anwalt, der häufig mit Nachbarschaftsstreitigkeiten zu tun hat. Er rät unseren Lesern, dem Nachbarn nicht allein schriftliche Nachrichten zukommen zu lassen, sondern das Gespräch mit ihm zu su-

chen. Möglicherweise lässt sich so eine Lösung finden. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass die Angelegenheit für den Nachbarn uninteressanter wird, je weniger Aufmerksamkeit man seinem Verhalten schenkt.